



für den Verwaltungs- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

### **Zusammensetzung des Kreistags**

- a) **Ausscheiden von Herrn Kreisrat Gerrit Elser aus dem Kreistag**
- b) **Nachrücken von Herrn Manfred Jungbeck in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe**
- c) **Neubildung von Ausschüssen des Kreistags**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Ausscheiden von Herrn Kreisrat Gerrit Elser aus dem Kreistag liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
2. Für den Eintritt von Herrn Manfred Jungbeck in den Kreistag liegt kein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
3. Durch Einigung werden folgende Ausschüsse des Kreistags unter Berücksichtigung folgender Änderungen neu gebildet:
  - a) Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
  - b) Sozial- und Schulausschuss

### **Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Herr Kreisrat Gerrit Elser hat aus wichtigen Gründen im Sinne der Landkreisordnung sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden liegen nach Auffassung der Verwaltung vor. Für Herrn Elser rückt der nächste Ersatzbewerber, Herr Manfred Jungbeck, nach. Das Ausscheiden von Herrn Elser und das Nachrücken von Herrn Jungbeck erfordern eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Herr Kreisrat Gerrit Elser hat mit Schreiben vom 08.09.2009 aus "wichtigen Gründen" im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 5 Landkreisordnung - LKrO) sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt (...häufig oder langdauernd von dem Landkreis beruflich abwe-

send). Nach § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 LKrO kann ein Kreisrat aus wichtigen Gründen das Ausscheiden von einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden liegen nach Auffassung der Verwaltung spätestens mit dem Amtsantritt als Oberbürgermeister in der Stadt Giengen an der Brenz am 16.10.2009 vor. Spätestens mit dem Umzug nach Giengen würde Herr Elser kraft Gesetzes aus dem Kreistag ausscheiden.

Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

2. Gemäß § 25 Abs. 2 LKrO rückt für Herrn Kreisrat Elser der nach dem Wahlergebnis für den Wahlkreis 7 Reutlinger Alb auf dem Wahlvorschlag der FWV festgestellte nächste Ersatzbewerber nach. Dies ist Herr Manfred Jungbeck, Geschäftsführer Gewerbepark, Kammweg 7/1, 72829 Engstingen. Herr Jungbeck hat die Wahl angenommen. Es ist vorgesehen, ihn in der Kreistagssitzung am 21.10.2009 formal auf sein Amt zu verpflichten.

Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LKrO vorher festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO entgegensteht. Nach Auffassung der Verwaltung ist ein solcher Hinderungsgrund nicht gegeben.

3. Herr Kreisrat Elser ist ordentliches Mitglied im Sozial- und Schulausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (KT-Drucksache Nr. VIII-0003).

Die Änderung in der Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem in § 35 LKrO geregelten und in KT-Drucksache Nr. VIII-0003 geschilderten Verfahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung der Ausschüsse im Wege der Einigung erfolgen wird.

4. Die FWV-Kreistagsfraktion wurde darum gebeten, die Besetzungsvorschläge rechtzeitig vor der Sitzung des Kreistags vorzulegen.